



Haushaltssicherungskonzept 2023

des

Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Haushaltssicherungskonzept 2023 des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

1. AUSGABENBELASTUNGEN DER LANDKREISE DURCH DIE GESETZGEBUNG	3
1.1. MAßNAHMEN DES KLINIKUMS	4
1.1.1. MAßNAHMEN UNABHÄNGIG VOM NEUBAU	4
1.1.2. MAßNAHMEN ABHÄNGIG VOM NEUBAU	4
1.2. ERWARTETE FINANZHILFEN VON BUND UND LÄNDERN	5
2. KONSOLIDIERUNGSMÄßNAHMEN	5
2.1. TRANSFERBUDGET (ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN)	5
2.2. PERSONALMANAGEMENT	6
2.3. FORDERUNGSMANAGEMENT	6
2.4. BEGRENZUNG DER FREIWILLIGEN LEISTUNGEN	6
2.5. PRÜFUNG DES VERKAUFS VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	6
3. FINANZPLANUNG UND ABBAUPFAD	6
4. AUSBLICK, HAUSHALTSVERBESSERUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN	9

Rechtliche Grundlagen / Ausgangslage

Gemäß § 92 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan zeigt für das Jahre 2023 Defizite sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan auf. Im Ergebnishaushalt planen wir mit einem Fehlbetrag von 21.871.648 Euro, im Finanzhaushalt mit 27.835.348 Euro, sodass gemäß § 52 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 92 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, welches aufzeigt, wie diese Defizite ausgeglichen werden können.

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und muss der Aufsichtsbehörde zeitgleich mit der zu genehmigenden Haushaltssatzung vorgelegt werden. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das angestrebte Ziel, die dafür zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen und den anvisierten Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Darüber hinaus muss das Haushaltssicherungskonzept den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Leitlinien zur Konsolidierung kommunaler Haushalte entsprechen. Die Auswirkungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen und es muss sich ausschließlich um vom Kreis selbst zu beeinflussende Maßnahmen handeln.

Die Defizite in der Haushaltplanung sind maßgeblich durch die kommunal betriebene Klinikum Bad Hersfeld GmbH (Klinikum) bedingt. Die bilanzielle Abschreibung einer Finanzanlage des Klinikums führte zu einem Verlust in der Bilanz des Klinikums für das Jahr 2021. Dadurch ist das Eigenkapital des Klinikums negativ und muss vom alleinigen nachschusspflichtigen Gesellschafter ausgeglichen werden. Das allein (laufender Zuschuss in 2023 wegen Ausgleich des negativen Eigenkapitals i. H. v. 22 Mio. Euro) erklärt den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt für 2023. Dazu wird noch ein weiterer notwendiger laufender Zuschuss i. H. v. 6 Mio. Euro vom Landkreis an das Klinikum gegeben, sodass im Jahr 2023 unter diesen beiden Positionen 28 Mio. Euro zu Gunsten des Klinikums einkalkuliert werden. Das erklärt auch das Defizit im Finanzhaushalt. Die zusätzlichen Leistungen an das Klinikum in Form von Verzicht auf Zins- und Tilgungsleistungen i. H. v. mehr als 2 Mio. Euro sind im Ergebnis- und Finanzplan 2023 durch andere Erträge bzw. Einzahlungen gedeckt.

Hinzu kommen weitere neue Aufgaben oder Aufgaben die weitere Mittel erfordern. Maßgeblich sind es Bund und Land, die insbesondere im Leistungsbereich für zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen Vorgaben abverlangen, für die die finanziellen Transfers nicht die tatsächlichen Kosten ausgleichen. Damit haben, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, alle kommunalen Ebenen zu ringen.

1. Ausgabenbelastungen der Landkreise durch die Gesetzgebung

Die hohen Zahlungen, die der Landkreis als Gesellschafter an das Klinikum leisten muss, sind nicht auf unwirtschaftliches Handeln des Landkreises zurückzuführen. Vielmehr ist festzustellen, dass der Landkreis von äußeren Bedingungen abhängig ist. Der Betrieb von Krankenhäusern ist aktuell nicht ausreichend finanziert, so dass der Landkreis als kommunaler Träger auf Unterstützung von Bund und Land angewiesen ist. Das Klinikum hat bereits Maßnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt und wird weitere folgen lassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch der Bund und die Länder weitere Finanzhilfen auf den Weg bringen, um die Gesundheitsvorsorge flächendeckend sicherzustellen.

1.1. Maßnahmen des Klinikums

1.1.1. Maßnahmen unabhängig vom Neubau

Der Umfang der Effekte, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Neubau stehen, beläuft sich auf gut 2,5 Mio. Euro. Hierin enthalten sind - neben Effekten in den Bereichen Rehabilitation, Ambulantisierung und demografische Entwicklungen - auch Effekte durch Optimierung der Ablauforganisation sowie von bereits jetzt möglichen Zentralisierungen:

- Verschmelzung der Orthopädie GmbH auf die Klinikum Bad Hersfeld GmbH: Kostensenkungspotenziale insbesondere in den Bereichen der Administration und der Physikalischen Therapie,
- Zusammenführung im Bereich der Speiseversorgung: Reduzierung der Personalkosten und Abbau von Doppelstrukturen,
- Optimierung der Ablauforganisation im OP Bereich, insbesondere der Arbeitsabläufe und der berufsübergreifenden Zusammenarbeit,
- Ausbau und Optimierung der Abläufe im Bereich des ambulanten Operierens,
- Konzentration von MVZ-Standorten zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit,
- Reduzierung der Personal- und Honorarkosten durch Optimierung der Bereitschaftsdienste im ärztlichen Dienst und durch aktives Betten- und Belegungsmanagement in auslastungsschwächeren Zeiten,
- Optimierung des Entlass-Managements durch Beschleunigung der externen Begutachtungsprozesse,
- Entwicklung eines übergreifenden Therapieangebotes im Bereich der psychischen Erkrankungen.

1.1.2. Maßnahmen abhängig vom Neubau

Wesentliche Effekte, die sich erst im Zusammenhang mit dem Neubau ergeben können, sind im Rahmen des Gutachtens der Firma Curacon dargestellt und 2020 dem Kreistag vorgestellt worden. Dazu wurden in 2021/22 bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, wie z. B. die künftige Zentrenbildung und ein optimierter Raumbedarf sich darstellen kann. Primär ist hier die Zusammenlegung der Fachkliniken, der Intensivmedizin und der OP-Bereiche zu nennen. Hier ergeben sich wirtschaftlichere Strukturen mit einhergehender Fixkostendegression in allen Bereichen. Die Reduzierung von Infrastrukturkosten (Brandschutz, Hygiene etc.) ist dabei besonders zu erwähnen.

Folgende Maßnahmen können mit Fertigstellung des Neubaus umgesetzt werden:

Bildung medizinischer Schwerpunkte:

- Kardiovaskulärer Schwerpunkt
- Neurologischer Schwerpunkt
- Unfallchirurgisch orthopädischer Schwerpunkt

- Bauchzentrum als neuer Schwerpunkt

Zentralisierungen / Verschmelzungen:

- Anästhesie
- Labor / Blutbank
- Intensivtherapie
- Ambulanzstrukturen
- Sterilgutversorgung
- radiologische Kapazitäten

weitere Themen:

- Standardisierung IT
- Überführung Medizintechnik
- Ressourcenanpassung administrative Bereiche

Fazit:

Insgesamt wird durch die dargestellten Maßnahmen ein Einsparpotential zwischen 16 und 18 Mio. Euro jährlich erwartet. Dadurch sollte die Klinikum Bad Hersfeld GmbH wieder ohne laufende Trägerzuschüsse ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

1.2. Erwartete Finanzhilfen von Bund und Ländern

Der Bund und das Land sollten grundlegend sicherstellen, dass die laufende Finanzierung der Kliniken in Deutschland abgesichert wird. Insbesondere im Hinblick auf Vorhaltekosten sollten adäquate Regelungen getroffen werden, um die Kliniken finanziell zu entlasten. Daneben sollten Überlegungen umgesetzt werden, um die Abrechnungsmodalitäten zu Gunsten der Kliniken anzupassen. Nur so können die Kliniken kostendeckend weiter betrieben werden und erhebliche Vorfinanzierungsbedarfe vermieden werden.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1. Transferbudget (Erträge / Aufwendungen)

Im Kreishaushalt sind fast ausschließlich gesetzliche Pflichtleistungen berücksichtigt und als Transferaufwendungen veranschlagt worden. Die Wahrnehmung der Aufgabe als solche steht dabei nicht zur Disposition. Die Sachbearbeiter in den Jugend- und Sozialbereichen prüfen jedoch stringent, ob sich bei der Art und Weise der Aufgabenausführung Beurteilungs- oder Ermessensspielräume ergeben, die eine Standardanpassung rechtfertigen, ohne das eigentliche Leistungsziel zu gefährden. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Zahlungspflichtigen oder Kostenerstattungen durch Dritte sollen zeitnah geltend gemacht und noch konsequenter durchgesetzt werden.

Die Produktverantwortlichen wurden darauf hingewiesen, dass verspätet geltend gemachte Forderungen zu einem erhöhten Kassenkreditbedarf und damit auch zu einem höheren Zinsaufwand führen. Sie wurden sensibilisiert, dass ein gutes und zeitnahes Forderungsmanagement für eine stabile Ertragsentwicklung elementar ist.

2.2. Personalmanagement

Der Stellenplan des Haushaltsentwurfs 2023 weist einen Personalzuwachs um fast 33 Stellen aus. Das ist das Ergebnis einer intensiven Konsolidierung im Personalbereich, ursprünglich waren fast doppelt so viel Stellen angemeldet worden. Etwa ein Drittel des Stellenzuwachses wird durch Dritte mindestens teilfinanziert. Ein Großteil der Stellen wurde aufgrund von Vorgaben von Bund und Land bzw. neu hinzugekommenen Aufgaben oder Projekten geschaffen. **Der Landkreis beabsichtigt keine weiteren Stellenmehrungen.** Der einzige Grund, der künftig zu mehr Personal führen könnte, wären Vorgaben von Bund und Land.

2.3. Forderungsmanagement

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg setzt das aktive Forderungsmanagement im Bereich der niedergeschlagenen Forderungen fort und wird in Zukunft ein noch größeres Augenmerk auf diesen Bereich legen. Durch eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Verhältnisse werden niedergeschlagene Forderungen erneut bearbeitet und gegebenenfalls realisiert.

2.4. Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Die Fachdienste wurden darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Plan 2022 nicht erhöht werden darf. Alle Produktverantwortlichen haben von der Verwaltungsleitung den Auftrag, besonders die Zuschüsse an Dritte auf Konsolidierungspotenzial zu überprüfen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschüsse sollen hinsichtlich ihrer Höhe, ihrer Angemessenheit und ihrer Notwendigkeit geprüft werden. Die Prüfung umfasst auch den Auftrag, die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der jeweiligen Zuschussempfänger noch stärker zu berücksichtigen.

2.5. Prüfung des Verkaufs von Vermögensgegenständen

Die Produktverantwortlichen sind im Zuge der Haushaltsplanung 2023 abermals um Prüfung gebeten worden, ob ein Verkauf von weiteren Vermögensgegenständen, die in Zukunft nicht mehr zwingend für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu realisieren ist, und zwar unter der Voraussetzung, dass marktübliche Konditionen erzielt werden können. Der Kreis sieht darin eine Chance, mittel- und langfristig den Aufwand für Zinsen und Abschreibungen weiter abzusenken.

3. Finanzplanung und Abbaupfad

Bei der Planung der Investitionsmaßnahmen 2023 wurde darauf geachtet, dass nur zwingend erforderliche Maßnahmen realisiert werden. Dabei steht die zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises im Vordergrund.

Für die Straßen sind aus Sicherheitsgründen im Planungszeitraum unaufschiebbare Investitionen zu tätigen.

Auch für die Schulen sind Investitionen nötig (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026, Digitalisierung).

Der Kreis ist bestrebt, die jeweils kalkulierten Investitionskosten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Planer des Fachdienstes Schulen und Gebäude wurden darauf hingewiesen, dass sie bei der Planung nicht nur die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Blick haben sollen, sondern insbesondere auch die Folgekosten der getätigten Investitionen. Durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird sichergestellt, dass letztendlich auch die wirtschaftlichste Lösung umgesetzt wird.

Aus der prognostizierten **Ergebnisentwicklung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg davon ausgeht, ab 2024 unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 35% auf 37% ein ausgeglichenes Ergebnis im Ergebnishaushalt erzielen zu können. Für den Finanzhaushalt wird ab 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Ergebnisplanung von 2022 bis 2026					
Beschreibung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe der ordentlichen Erträge	224.804.512	253.471.214	262.210.439	273.710.050	282.066.982
Summe der ordentlichen Aufwendungen	222.863.351	272.431.378	251.781.312	255.313.606	258.723.490
Verwaltungsergebnis	1.941.160	-18.960.164	10.429.128	18.396.444	23.343.492
Finanzerträge	1.568.100	1.176.820	1.568.100	1.568.100	1.568.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.525.192	1.923.375	2.467.000	2.684.000	2.664.000
Finanzergebnis	42.908	-746.555	-898.900	-1.115.900	-1.095.900
Ordentliches Ergebnis	1.984.069	-19.706.719	9.530.228	17.280.544	22.247.592
Außerordentliche Erträge	750	500	500	500	500
Außerordentliche Aufwendungen	1.718.417	2.165.429	2.165.429	2.165.429	2.165.429
Außerordentliches Ergebnis	1.717.667	-2.164.929	-2.164.929	-2.164.929	-2.164.929
Jahresergebnis	266.401	-21.871.648	7.365.298	15.115.615	20.082.662

Aufbauend auf den Daten der mittelfristigen Ergebnisplanung haben wir einen **Aufbaupfad** und drei Szenarien für einen **Abbaupfad** entwickelt. Ziel ist der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge:

Aufbau der Fehlbeträge in der Ergebnisplanung

Jahr	Ergebnis	Restfehlbetrag
2021	-32.617.004	-32.617.004
2022	266.401	-32.350.603
2023	-21.871.648	-54.222.251
2024	7.365.298	-46.856.953
2025	15.115.615	-31.741.338
2026	20.082.662	-11.658.676

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung liegt der Restfehlbetrag im Jahr 2026 bei 11,7 Mio. Euro, die es auszugleichen gilt. Dazu ist folgender Abbaupfad geplant:

Jahr	Ergebnis	Restfehlbetrag
2026	20.082.662	-11.658.676
2027	5.000.000	-6.658.676
2028	5.000.000	-1.658.676
2029	5.000.000	3.341.324

Für das Szenario wurden in den Jahren 2022 bis 2026 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Es wird deutlich, dass der Landkreis nach derzeitigem Stand bis zum Jahr 2029 Zeit benötigt, um die Defizite abzubauen.

Es ist klar ersichtlich, dass das Ziel, die vorhandenen Fehlbeträge abzubauen, mit dem eingeschlagenen Weg erreicht werden kann.

Aus der prognostizierten **Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg voraussichtlich in den Folgejahren bis einschließlich 2024 weitere Defizite – bedingt durch das Klinikum - aufbauen wird.

Beschreibung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EZ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
EZ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.242.010	6.514.695	6.644.989	6.777.889	6.913.446
EZ Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.856.248	22.084.622	22.526.315	22.976.841	23.436.378
EZ Steuern und steuerähnliche Erträge,	94.386.979	108.726.300	115.371.990	121.886.903	126.284.470
EZ aus Transferleistungen	51.869.362	55.761.238	56.876.463	58.013.992	59.174.272
EZ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	45.820.358	52.734.097	53.137.680	56.398.626	58.599.765
EZ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.568.100	1.176.820	1.176.820	1.176.820	1.176.820
EZ Sonstige ordentliche und außerordentlichen EZ	148.240	137.062	139.803	142.599	145.451
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216.896.297	247.141.834	255.881.059	267.380.671	275.737.602
Personalauszahlungen	44.904.397	-49.424.609	50.907.347	51.925.494	52.964.004
Versorgungsauszahlungen	3.478.953	-3.809.008	3.931.892	4.016.273	4.102.341
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.960.513	-33.246.266	33.911.191	34.589.415	35.281.204
Auszahlungen für Transferleistungen	93.107.505	-98.615.011	100.587.311	102.599.057	104.651.038
Auszahlungen für Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke	14.769.723	-46.932.806	21.932.806	21.432.806	20.732.806
Auszahlungen für Steuern einschl. AZ f. gesetzl. Umlagen	26.787.210	-29.245.974	29.376.960	29.508.601	29.640.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.456.196	-1.916.684	2.467.000	2.684.000	2.664.000
sonstige ordentliche und außerordentl. Auszahlungen	148.805	-162.052	162.052	162.052	162.052
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	213.613.302	-263.352.409	243.276.559	246.917.698	250.198.345
Cash flow aus lfd. Verw. Tätigkeit	3.282.995	-16.210.575	12.604.500	20.462.972	25.539.258
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüsse	6.124.800	4.416.218	3.417.500	2.639.000	2.808.000
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenstände			0	0	0
Einzahlungen aus Vermögensgegenständen des FinanzAV	7.189		15.724	31.656	47.797
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.131.989	4.416.218	3.433.224	2.670.656	2.855.797
Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden					0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.918.500	-10.335.000	9.579.000	8.585.000	6.995.000
Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sach AV u. Imm. AV	7.418.990	-2.996.491	1.837.600	1.150.000	20.000.000
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-155.000	155.000	155.000	155.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.337.490	-13.486.491	11.571.600	9.890.000	27.150.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.205.501	-9.070.273	-8.138.376	-7.219.344	-24.294.203
Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelfehlbedarf	-11.922.506	-25.280.848	4.466.124	13.243.628	1.245.055
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	15.212.690	9.070.273	8.138.376	7.219.344	24.294.203
Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	11.158.739	-11.624.773	12.745.458	13.295.674	13.648.284
Saldo aus Kreditfähigkeit	4.053.951	-2.554.500	-4.607.082	-6.076.330	10.645.919
Saldo am Ende des Jahres	-7.868.555	-27.835.348	-140.958	7.167.298	11.890.973

Aufbau der Fehlbeträge in der Finanzplanung

Jahr	Finanzplanung	Restfehlbetrag
2021	2.742.462	2.742.462
2022	-7.868.555	-5.126.093
2023	-27.835.348	-32.961.441
2024	-140.958	-33.102.399
2025	7.167.298	-25.935.101
2026	11.890.973	-14.044.128

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung liegt der Restfehlbetrag im Jahr 2026 bei mehr als 14 Mio. Euro, die es auszugleichen gilt.

Jahr	Finanzplanung	Restfehlbetrag
2026	11.890.973	-14.044.128
2027	5.000.000	-9.044.128
2028	5.000.000	-4.044.128
2029	5.000.000	955.872

Für das Szenario wurden in den Jahre 2022 bis 2026 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen. Ergänzend kann ab 2025 mit der Tilgung der Kassenkredite begonnen werden, die in 2023 aufgrund des erwarteten Defizits aufgenommen werden müssen.

Die mittelfristige Finanzplanung und die Abbaupfade beruhen auf Annahmen. Diese Annahmen werden getroffen unter Berücksichtigung aller Informationen und Fakten, die heute verfügbar sind. Sollten die Annahmen – wider Erwarten – nicht eintreten und es zu Verschlechterungen der Situation kommen, müssen entweder im Aufwandsbereich schmerzhaftes Einschnitte erfolgen oder ertragsseitig die Kreisumlage erhöht werden, um den Abbaupfad bis spätestens 2029 einzuhalten. Die Gremien des Landkreises sind sich darüber im Klaren. Dieses Haushaltssicherungskonzept wird in dem Bewusstsein aufgestellt und beschlossen, dass gegebenenfalls in Folgejahren Erhöhungen der Kreisumlage unumgänglich sein können.

Hilfe von Bund und Land

Eine Herausforderung wie die hier beschriebene, die durch die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich des Gesundheitswesens entstanden ist, kann der Landkreis alleine nur schwer meistern. Daher sind finanzielle Unterstützungen von Bund und Land erforderlich.

Ergänzend ist für die künftige finanzielle Entwicklung entscheidend, ob die Forderungen der kommunalen Ebene nach Konnexität und gesamtstaatlicher Verantwortung konsequent umgesetzt werden. Kommunalverwaltungen haben in ihrer Selbstverantwortung nur eine reelle Chance, wenn die Regel „Wer bestellt, der bezahlt“ verbindlich gilt.

4. Ausblick, Haushaltsverbesserungen und Herausforderungen

Insgesamt ist der Landkreis gut aufgestellt, um den Herausforderungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen zu begegnen. Dabei ist es wichtig, neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung andere Ziele (z. B. kommunale Daseinsvorsorge in verschiedenen Bereichen) nicht aus dem Auge zu verlieren. Dieser Balanceakt ist mit der Vorlage des Haushaltes 2023 und diesem Haushaltssicherungskonzept gelungen. Die aktuell geplanten Zahlen im Haushalt 2023 zeigen jedoch auch, dass ohne entschiedene Hilfe von Bund und Land die Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich nur schwer zu bewältigen sein wird.